

Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 4C TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

Steffen Zirol

geboren am 17.02.1976

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten sowie Tätigkeiten mit geringer Exposition und Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 und Anlage 4C der TRGS 519

vom 14.11.2024 bis 15.11.2024 in Dillenburg.

Dillenburg, den 15.11.2024

Für die Prüfungskommission:



Regierungspräsidium Gießen



Asbest Akademie
Scharfland 22
48683 Ahaus
02561 979 195-7
Asbestlehrgänge für Ihr Unternehmen.



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Ferner dürfen nach erfolgter Zulassung gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 4 GefStoffV Abbruch- und Sanierungsarbeiten im Rahmen von Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.10 TRGS 519 durchgeführt werden.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition und für Arbeiten geringen Umfangs ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.07.2019, **AZ 56.1-Ber-41330/2018-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) staatlich anerkannt.